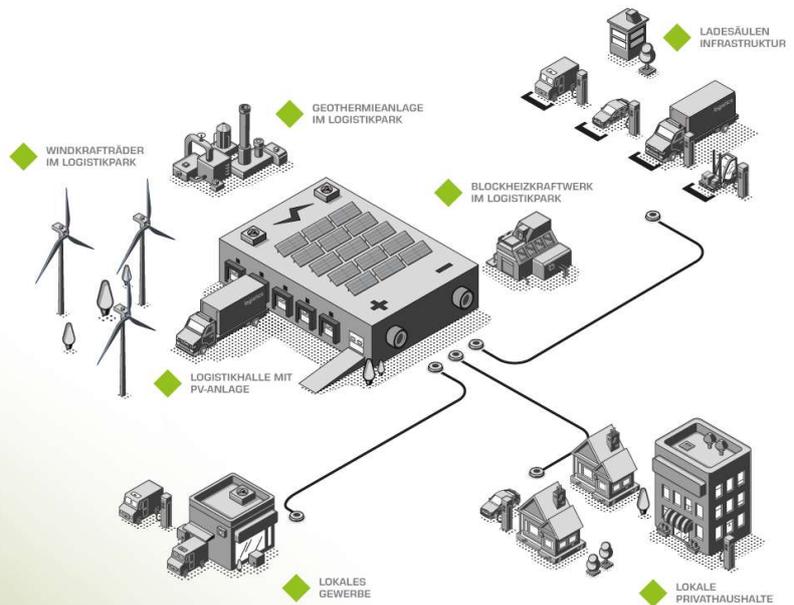


Logistikimmobilien als  
nachhaltiger  
Stromlieferant



## **Kooperationsvereinbarung**

zwischen

**Unternehmen:** .....

**Vertreten durch:** .....

- im Folgenden Mitglied genannt -

und

**Themenkreis Logistikimmobilien der Bundesvereinigung Logistik e.V.**

- im Folgenden Initiator genannt -

- Mitglied und Initiator gemeinsam nachfolgend auch „die Parteien“ genannt -

### **Vorbemerkung**

Mit der Initiative „Power of Logistics“ möchten die Parteien zu einer positiven Wahrnehmung der Logistikimmobilienindustrie in der Öffentlichkeit beitragen, indem gemeinschaftlich das Potenzial von Logistikimmobilien und Gewerbegebieten in puncto „Energie für alle“ aufgezeigt wird.

### **1. Ziele & Inhalte**

Im Angesicht der aktuellen Entwicklungen hat die Debatte um Energieautarkie in Deutschland an Brisanz gewonnen. Alternativen zur herkömmlichen Stromversorgung müssen dringend effizienter genutzt und ausgebaut werden.

Hierbei kann die Logistikimmobilie eine tragende Rolle einnehmen. Die ausgedehnten Dach- und Fassadenflächen von Logistikhallen bieten sich an, tausende Photovoltaik-Paneele in der Sonne erstrahlen zu lassen, und großflächige Gewerbeparks können Windräder auf ihrem Gelände beherbergen. Blockheizkraftwerke, Wasser-Wärmepumpen und Geothermie unterstützen die Energieversorgung in Logistik- und Gewerbeimmobilien zusätzlich.

Und das nicht nur für den eigenen Bedarf! Denn die überschüssige Energie kann auch in die kommunalen Netze eingespeist werden und somit bereits bestehende Bedarfslücken schließen.

Ziel ist es, mit der Initiative „Power of Logistics“ (die „Initiative“) das Potenzial von Logistimmobilien und Gewerbegebieten zur Energiegewinnung in Deutschland aufzuzeigen, die Notwendigkeit der Logistik zu verdeutlichen und das Image der Logistikbranche signifikant zu verbessern. Dabei sollen die Themen „Ausbau regenerativer Energien“ und „Nutzung von überschüssigen Kapazitäten aus der Logistik“ durch die Initiative angestoßen werden.

Langfristiges Ziel ist es, die Logistik als Versorgerbranche von nachhaltiger Energie zu etablieren. Indem die Logistik zum Lieferant von nachhaltiger Energie wird, können die Gemeinden und Kommunen bei der Mammutaufgabe Energiewende unterstützt und die Zusammenarbeit verbessert werden.

## **2. Engagement Mitglied**

- Das Mitglied erklärt sich dazu bereit, die Initiative und ihre Zielsetzung in ihr Kommunikationsprogramm zu integrieren und den Bekanntheitsgrad von „Power of Logistics“ in der Öffentlichkeit zu steigern.
- Das Mitglied wirbt bei seinen Partnern und Mitgliedern für die Initiative und motiviert sie, das Logo von Power of Logistics zu integrieren und sich gemäß ihrer Möglichkeiten für die Initiative zu engagieren.
- Darüber hinaus wird das Mitglied eingeladen, aus seiner Sicht existierende Defizite (beispielsweise Netzausbau / infrastruktureller Ausbau) anzusprechen bzw. aufzuzeigen und aktiv an deren Behebung mitzuarbeiten, soweit es in seinen Möglichkeiten liegt.
- Die Initiative und das Mitglied erarbeiten gemeinsam Handlungsempfehlungen für Unternehmen und interessierte Logistikimmobilienbesitzer, um die Themen „Ausbau regenerativer Energien“ und „Nutzung von überschüssigen Kapazitäten aus der Logistik“ voranzutreiben.

## **3. Engagement Initiator**

- Der Initiator stellt dem Mitglied das Logo der Initiative zur freien Nutzung bereit.
- Der Initiator integriert das Mitglied sowohl auf der Website der Initiative als auch bei Power of Logistic-Pressetexten und anderweitigen Kommunikationsmaßnahmen in die Außendarstellung.
- Zusätzliches wird das Mitglied auf der Webseite Power of Logistics (innerhalb der BVL Themenkreis Logistikimmobilien Website) verlinkt (Backlink).

- Zudem sind regelmäßige Power of Logistics-Treffen des BVL Themenkreis Logistikimmobilien geplant, die vom Initiator organisiert werden und bei dem ein gegenseitiger Austausch und Erweiterung des eigenen Netzwerkes möglich ist.

#### **4. Inkrafttreten und Laufzeit der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

Die Vereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.

Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen (E-Mail genügt).

#### **5. Keine Rechtspflichten**

Diese Vereinbarung soll der Definition/ Konkretisierung sowie der Förderung der Ziele der Initiative dienen. Die Leistung der jeweiligen Beiträge („Engagement“, s.o.) erfolgt auf rein freiwilliger Basis und nur soweit es die jeweiligen Kapazitäten der Parteien zulassen. Diese Vereinbarung begründet daher keine Rechtspflichten in Bezug auf die vorstehenden Regelungen zum jeweiligen Engagement der Parteien.

#### **6. Datenschutz**

Die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der mit dieser Vereinbarung ggfs. verbundenen Verarbeitungstätigkeiten, insbesondere einer zwischen den Parteien erfolgenden Übermittlung von personenbezogenen Daten, wird vorausgesetzt. Insofern gewährleistet jede Partei die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Rechtmäßigkeit der durch sie auch im Rahmen einer möglichen gemeinsamen Verantwortlichkeit durchgeführten Datenverarbeitungen

#### **7. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung. Dasselbe gilt, wenn diese Vereinbarung eine Lücke aufweist.

In einem jeden solchen Fall sind die Parteien angehalten, jeweils anstelle der fehlenden, unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine gültige Regelung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

-----  
**Ort, Datum**

-----  
**Unterschrift Initiator**

-----  
**Ort, Datum**

-----  
**Unterschrift Mitglied**